

Prozesshandbuch

Von der Gewerbesteuererklärung bis zum digitalen Gewerbesteuerbescheid

erstellt durch]init[AG für digitale Kommunikation

Stand: 27. März 2025

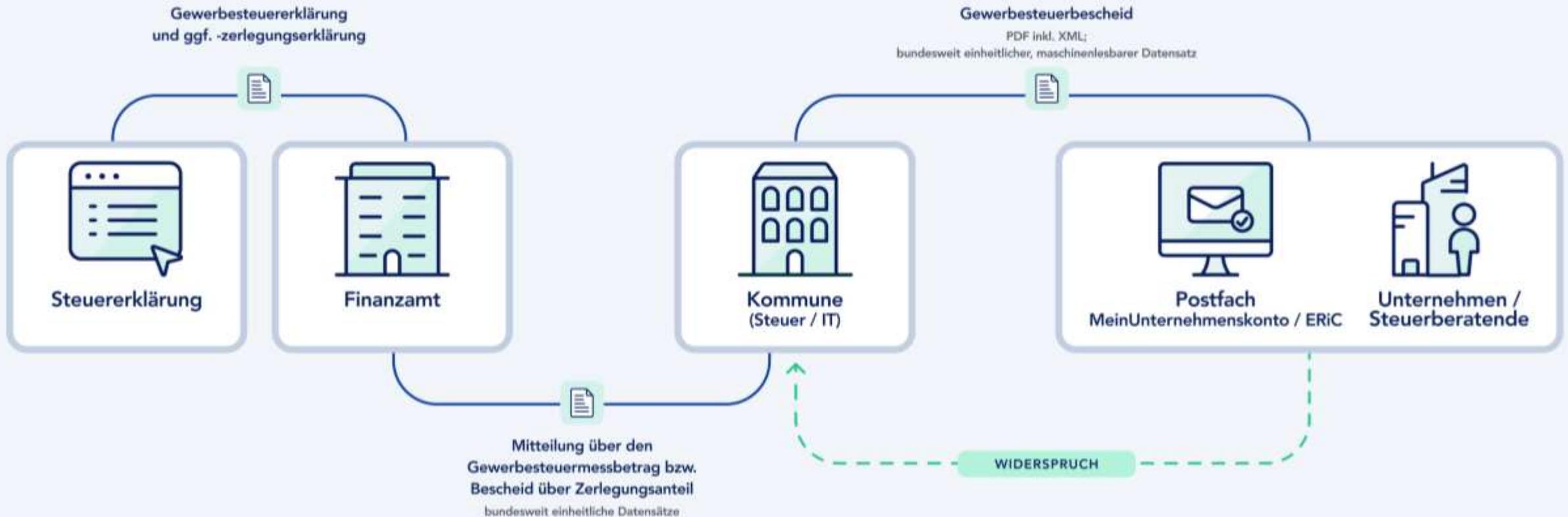
Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht
2. Prozesse
 1. Gewerbesteuererklärung
 2. Messbetrag
 3. Zerlegung
 4. Anbindung an ELSTER-Transfer (ETR)
 5. Bescheid erstellen & übermitteln
 6. Bescheidempfang
3. Gesetzestexte und –Auszüge
4. Glossar
5. Kontakt

Gewerbesteuer

Übersicht Gesamtprozess

- 01. Steuererklärung**
Unternehmen oder Steuerberatende
★ ELSTER oder ERIC
- 02. ELSTER-Transfer**
- 03. HKR-Systeme**
- 04. ELSTER-Transfer**
- 05. Postfach**
Unternehmen / Steuerberatende
★ ELSTER



Lesehinweis

Wie ist dieses Dokument zu lesen und zu verstehen?

Dieses Prozesshandbuch bildet den aktuellen Stand einzelner Prozessschritte in der Ende-Zu-Ende-Digitalisierung des Gewerbesteuerbescheides ab.

Ziel des Prozesshandbuches ist es, Kommunen, Unternehmen, HKR-Herstellern und IT-Dienstleistern, sowie anderen Interessierten eine Übersicht über die Schritte von der Gewerbesteuererklärung bis zum Gewerbesteuerbescheid zu geben. **Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Einige Prozesse werden abstrahiert oder verkürzt dargestellt, um die Übersichtlichkeit zu wahren.**

Der Begriff „steuererklärende Person“ bezieht Steuerpflichtige und steuerberatende Personen/Abteilung als Vertretung mit ein.

Weiterhin wurde bei Personenbezeichnungen versucht, eine geschlechtsneutrale Formulierung zu wählen. Zu Gunsten besserer Lesbarkeit wurde punktuell darauf verzichtet. Es sind dennoch alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wurden IST-Prozesse grün und SOLL-Prozesse blau hinterlegt. Perspektivisch werden SOLL-Prozesse in den Kommunen und in der Finanzverwaltung in die Praxis umgesetzt. Damit sind die entsprechenden IST-Prozesse überholt.

Legende

Symbol	Erläuterung
	Verwendetes System/Applikation ist Teil der ELSTER Infrastruktur
	Verwendetes System/Applikation ist Teil der KONSENS Systeme
	Verwendetes System ist das HKR-System
	Verwendetes System ist die Software eines Steuerdienstleisters
	Verwendetes System ist das ERP-System des steuerpflichtigen Unternehmens
	Es wird keine Applikation verwendet, stattdessen wird der Output des Prozesses mit Papier versendet
	Symbol zur Abbildung eines Prozesses
	Symbol zur Abbildung einer Entscheidung
	Symbolisiert das Ende einer Prozesskette

Weiterführende Informationen

Auf den folgenden Websites sind zentrale Dokumente für die Inhalte des Prozesshandbuches und die Umsetzung des Digitalen Gewerbesteuerbescheides zu finden:

- Website Digitaler Gewerbesteuerbescheid: <https://digitaler-gewerbesteuerbescheid.de/>
 - Spezifikation Digitaler Gewerbesteuerbescheid bis Version 1.3
 - XML-Schema Digitaler Gewerbesteuerbescheid bis Version 1.3
 - Praxishandbuch für HKR-Hersteller bis Version 1.3
 - Lastenheft Digitaler Gewerbesteuerbescheid
 - FAQ für HKR-Systemanbieter
 - Informationen zum Projektstand
 - Blaupause zur Anbindung an ELSTER-Transfer
 - Flyer Kommunen und Steuerpflichtige zum Digitalen Gewerbesteuerbescheid
 - Leitfaden Datenübertragung zwischen Kommune und Steuerverwaltung
 - Leitfaden Rückübermittlung Digitaler Gewerbesteuerbescheid
 - FAQ Digitaler Gewerbesteuerbescheid
 - FAQ zu Rechtsfragen
- XRepository: <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:gewerbesteuer>
 - Spezifikation Digitaler Gewerbesteuerbescheid ab Version 1.4
 - XML-Schema Digitaler Gewerbesteuerbescheid ab Version 1.4
 - Praxishandbuch für HKR-Hersteller ab Version 1.4

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

Kern-
Prozesse

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

ELSTER-Produkte bei Grund- und Gewerbesteuer

Gewerbe- steuer



Gewerbsteuererklärung
und ggf. -zerlegungserklärung



Grund- steuer



Grundsteuererklärung



Aktuell nutzen die meisten Kommunen für beide Steuerarten dieselbe HKR-Software, jedoch zwei verschiedene ELSTER Produkte: die ELSTER-Transfer Anwendung und die Webanwendung Mein ELSTER. Wir empfehlen die Nutzung der ELSTER-Transfer Anwendung.

ELSTER-Produkte im Prozesshandbuch für Gewerbesteuer

Übersicht ELSTER-Produkte

Im Rahmen der Digitalisierung der Gewerbesteuer bestehen die folgenden ELSTER-Produkte:

Produkt	Logo	Kanäle	
		Eingang	Ausgang
ELSTER-Transfer (Applikation)		Ja	Ja
Mein ELSTER (Web-Anwendung)		Ja	Nein
Mein Unternehmenskonto (Web-Anwendung)		-	Empfang

Detaillierte Informationen hierzu sind im Leitfaden „Datenübertragung zwischen Kommunen und Steuerverwaltung“ auf der Website <https://digitaler-gewerbesteuerbescheid.de/kommunen> zu finden.

Hinweis: Die Nutzung der ELSTER-Transfer Applikation ist obligatorisch für den Rückkanal!

In den nachfolgenden Prozessdarstellungen wird der Begriff „ELSTER-Infrastruktur“ genutzt. Dies umfasst die beiden folgenden ELSTER-Produkte:

- 1. ELSTER-Transfer Applikation:** Diese Applikation bedient sowohl den **Eingangskanal** (Finanzamt zu Kommune) als auch den **Rückkanal** (Kommune zu steuerpflichtigem Unternehmen). Mit ihr ist auch eine maschinelle Abholung der Bescheide möglich. Um „ELSTER-Transfer“ nutzen zu können, muss die Applikation lokal installiert werden. **Wichtig für den Rückkanal:** Für die künftig bestehende Möglichkeit, den Gewerbesteuerbescheid automatisiert elektronisch an die Steuererklärenden bekanntzugeben, ist die ELSTER-Transfer Applikation **zwingend erforderlich**.
- 2. Die Webanwendung Mein ELSTER / ELSTER Online** wird im Rahmen des digitalen Gewerbesteuerbescheids **nicht** genutzt, da sie keinen Rückkanal von der Kommune zum Steuerpflichtigen anbietet.
- 3. Mein Unternehmenskonto** ist ein Postfach auf Basis von ELSTER. Es bündelt alle Mitteilungen und Bescheide des steuererklärenden Unternehmens aller angebotenen Portale und Verwaltungsleistungen, wie z.B. den Gewerbesteuerbescheid.

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

Teil-
Prozesse

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbesteuer-
erklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.1.1
GewSt-Erklärung
elektronisch über
Mein ELSTER abgeben

2.1.2
GewSt-Erklärung elektronisch
über Steuersoftwaredienst-
leister* abgeben

Teil-
Prozesse

Prozess	2.1.1 Gewerbesteuererklärung elektronisch über Mein ELSTER abgeben	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.1 Gewerbesteuererklärung abgeben	SOLL	<input type="checkbox"/>	12

Prozessschritte		Beteiligte	Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Steuerklärende Person	ELSTER-Infrastruktur	KONSENS-Systeme	IT	
2.1.1.A.	Unter Mein ELSTER mit dem Organisationskonto anmelden				Authentifizierung in Mein ELSTER über Organisationzertifikat.	
2.1.1.B.	Gewerbesteuer- und Zerlegungserklärung ELSTER-Formular ausfüllen ¹				Neuer Vordruck inkl. Felder für rechtssichere Zustellung seit März 2023 in ELSTER für Erhebungszeitraum ab 2022 verfügbar.	
2.1.1.C.	Angaben prüfen					
2.1.1.D.	Angaben in Ordnung?					
2.1.1.E.	Auswählen (Checkbox): digitale Zustellung des Gewerbesteuerbescheids gewünscht (Bekanntgabewunsch)?				Für die neuen Bekanntgabemerkmale gibt es seit 2023 maximal 17 neue ELSTER-Schlüssel für den DTA-Datensatz. Darunter fallen 6 wesentliche, neue Bekanntgabemerkmale für den Rückkanal zur rechtssicheren Adressierung an Mein Unternehmenskonto: Account-ID, Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse, Einwilligung elektr. Bekanntgabe, Zeitstempel, Transferticket Datensatz Gewerbesteuererklärung, Mandanten- und Beraternummer.	§122a Abs. 1 AO §122a Abs. 2 AO
2.1.1.F.	„Anlage Bekanntgabe“ ausfüllen? ²					
2.1.1.G.	Disclaimer bestätigen					
2.1.1.H.	Gewerbesteuererklärung abgeben					
2.1.1.I.					Übergabe der Gewerbesteuer- und Zerlegungserklärung an ELSTER-Transfer (DTA)	
2.1.1.J.					Eingang Gewerbesteuer- und Zerlegungserklärung	

^{1, 2} Begriffe sind im [Glossar](#) erläutert.

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbesteuer-
erklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.1.1
GewSt-Erklärung
elektronisch über
Mein ELSTER abgeben

2.1.2
GewSt-Erklärung elektronisch
über Steuersoftware-dienst-
leister* abgeben

Teil-
Prozesse

Prozess	2.1.2 Gewerbesteuererklärung elektronisch über Steuersoftwaredienstleister abgeben	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.1 Gewerbesteuererklärung abgeben	SOLL	<input type="checkbox"/>	14

Prozessschritte		Beteiligte	Systeme & Applikationen			Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Steuererklärende Person	ELSTER-Infrastruktur	KONSENS-Systeme	Steuererklärungssoftware	IT	
2.1.2.A.	Bearbeitung in Steuererklärungssoftware (StE-SW)						
2.1.2.B.	Authentifizierung steuerberatende Person z.B. mit Token bei Softwareanbieter					Neuer Vordruck inkl. Felder für rechtssichere Zustellung seit März 2023 in ELSTER für Erhebungszeitraum ab 2022 verfügbar.	
2.1.2.C.	Gewerbesteuer- und ggf. Zerlegungserklärung erstellen						
2.1.2.D.	Angaben in Ordnung?						
2.1.2.E.	Auswählen (Checkbox): digitale Zustellung des Gewerbesteuerbescheids gewünscht (Bekanntgabewunsch)?					Für die neuen Bekanntgabemerkmale gibt es seit 2023 maximal 17 neue ELSTER-Schlüssel für den DTA-Datensatz. Darunter fallen 6 wesentliche neue Bekanntgabemerkmale für den Rückkanal zur rechtssicheren Adressierung an Mein Unternehmenskonto: Account-ID, Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse, Einwilligung elektr. Bekanntgabe, Zeitstempel, Transfertierte Datensatz Gewerbesteuererklärung, Mandanten- und Beraternummer.	§122a Abs. 1 AO §122a Abs. 2 AO
2.1.2.F.	„Anlage Bekanntgabe“ ausfüllen? ¹						
2.1.2.G.	Disclaimer bestätigen						
2.1.2.H.	Gewerbesteuererklärung abgeben					Datensatz an Steuersoftware-Dienstleister Rechenzentrum übergeben	
2.1.2.I.						Steuersoftware-Dienstleister Rechenzentrum übergibt Datensatz (DTA) an ELSTER-Infrastruktur inkl. Übergabebestätigung.	
2.1.2.J.						Eingang Gewerbesteuer- und Zerlegungserklärung in der Finanzverwaltung	

¹ Begriffserklärungen sind im [Glossar](#) erläutert.

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)*

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.2.1
GewSt-Messbetrag
berechnen und
Mitteilung bzw.
Bescheid erstellen

2.2.2
Mitteilung über
GewSt-Messbetrag an
Kommune
übermitteln

2.2.3
Bescheid über GewSt-
Messbetrag an
Steuererklärende:n
postalisch übermitteln

2.2.4
Bescheid über GewSt-
Messbetrag an
Steuererklärende:n
elektronisch übermitteln

Teil-
Prozesse

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)*

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.2.1
GewSt-Messbetrag
berechnen und
Mitteilung bzw.
Bescheid erstellen

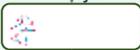
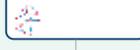
2.2.2
Mitteilung über
GewSt-Messbetrag an
Kommune
übermitteln

2.2.3
Bescheid über GewSt-
Messbetrag an
Steuererklärende:n
postalisch übermitteln

2.2.4
Bescheid über GewSt-
Messbetrag an
Steuererklärende:n
elektronisch übermitteln

Teil-
Prozesse

Prozess	2.2.1. GewSt-Messbetrag berechnen und Mitteilung bzw. Bescheid durch Finanzverwaltung erstellen	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.2. Grundlagenbescheid „Messbetrag“ (ein Standort)	SOLL	<input type="checkbox"/>	17

Prozessschritte		Beteiligte	Systeme & Applikationen	Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Finanzverwaltung	KONSENS-Systeme	IT	
2.2.1.A.	Meilenstein: Gewerbesteuererklärung empfangen				
2.2.1.B.	Maschinelle Vorprüfung				
2.2.1.C.	Manuelle Prüfung notwendig?				
2.2.1.D.	Manuelle Prüfung GewSt-Messbetrag				
2.2.1.E.	Festsetzung GewSt-Messbetrag				
2.2.1.F.	Ergänzung Bekanntgabemerkmale			Bekanntgabemerkmale in Gewerbesteuermessbescheide aufnehmen (maschinell gestützter Hintergrundprozess). Die Finanzverwaltung greift auf die Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer bzw. auf ihre eigene Vollmachtsdatenbank (GINSTER) zurück. Dort sind die elektronischen Vollmachten der Steuerberater:innen hinterlegt.	
2.2.1.G.	Messbetragsmitteilung an Kommune (-> siehe 2.2.2) bzw. Messbetragsbescheid an Steuerpflichtige:n (-> siehe 2.2.3 bzw. 2.2.4) in Applikation erzeugen.			Für die neuen Bekanntgabemerkmale gibt es seit 2023 maximal 17 neue ELSTER-Schlüssel für den DTA-Datensatz. Darunter fallen 6 wesentliche neue Bekanntgabemerkmale für den Rückkanal zur rechtssicheren Adressierung an Mein Unternehmenskonto: Account-ID, Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse, Einwilligung elektr. Bekanntgabe, Zeitstempel, Transferticket Datensatz GewSt-Erklärung, Mandanten- und Beraternummer.	
2.2.1.H.	Meilenstein: Zustellkanäle (Finanzverwaltung > Kommune bzw. Finanzverwaltung > steuererklärende Person) festlegen			Aktuell besteht noch keine digitale Lösung für Unternehmen, daher erfolgt die Zustellung in Papierform.	
					

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)*

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.2.1
GewSt-Messbetrag
berechnen und
Mitteilung bzw.
Bescheid erstellen

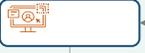
2.2.2
Mitteilung über
GewSt-Messbetrag an
Kommune
übermitteln

2.2.3
Bescheid über GewSt-
Messbetrag an
Steuererklärende:n
postalisch übermitteln

2.2.4
Bescheid über GewSt-
Messbetrag an
Steuererklärende:n
digital übermitteln

Teil-
Prozesse

Prozess	2.2.2 Mitteilung über GewSt-Messbetrag von Finanzverwaltung an Kommune übermitteln	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.2. Grundlagenbescheid „Messbetrag“ (ein Standort)	SOLL	<input type="checkbox"/>	19

Prozessschritte		Beteiligte		Systeme & Applikationen				Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Finanzverwaltung	Kommune	HKR-System	ELSTER-Infrastruktur	KONSENS-Systeme	Papier	IT	
2.2.2.A.	Prüfung Freischaltung Kommune für DTA-Verfahren							System prüft, ob elektronische Zustellung an Kommune möglich ist.	
2.2.2.B.	Freigeschaltet?								
2.2.2.C.	Versand elektronisch oder postalisch?							Der länderspezifische Parallelversand ist zu beachten.	
2.2.2.D.	Meilenstein: Elektronische Mitteilung GewSt-Messbetrag im entspr. Datenformat und Datensatzstruktur erstellen							Die Bekanntgabemerkmale „Account-ID“, „Transferticket“, „Papier“ oder „digital“, „Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse“, „Mandanten-Nr.“ und „Berater-Nr.“ werden im DTA-Datensatz an das HKR-System weitergegeben.	
2.2.2.E.	Meilenstein: Mitteilung über Gewerbesteuermessbetrag in Papierform erstellen							Die Bekanntgabemerkmale „Account-ID“, „Transferticket“, „Papier“ oder „digital“, „Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse“, „Mandanten-Nr.“ und „Berater-Nr.“ werden auch in der Papiermitteilung aufgeführt.	
2.2.2.F.	Mitteilung über Gewerbesteuermessbetrag versenden (postalisch und/oder elektronisch)								
2.2.2.G.	Bereitstellung Mitteilung über Gewerbesteuermessbetrag								
			Ende	Ende					

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)*

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung einer
Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.2.1
GewSt-Messbetrag
berechnen und
Mitteilung bzw.
Bescheid erstellen

2.2.2
Mitteilung über
GewSt-Messbetrag an
Kommune
übermitteln

2.2.3
Bescheid über GewSt-
Messbetrag an
Steuererklärende:n
postalisch übermitteln

2.2.4
Bescheid über GewSt-
Messbetrag an
Steuererklärende:n
elektronisch übermitteln

Teil-
Prozesse

Prozess	2.2.3. Bescheid über GewSt-Messbetrag durch Finanzverwaltung an Steuererklärende:n postalisch übermitteln	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.2. Grundlagenbescheid „Messbetrag“ (ein Standort)	SOLL	<input type="checkbox"/>	21

Prozessschritte		Beteiligte		Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Steuer- erklärende:r	Finanzverwaltung	KONSENS	Papier	IT	
2.2.3.A.	Bescheid postalisch bekanntgeben						
2.2.3.B.	Eingang Bescheid bei Steuererklärendem					In besonderen Fällen Postzustellungsurkunde (PZU)	§122a Abs. 1 & 2 AO
2.2.3.C.	Gewerbsteuermessbetragsbescheid prüfen						§122 Abs. 1 & 2 AO
2.2.3.D.	Einspruch einlegen?						§§ 347 ff AO
2.2.3.E.	Einspruchsverfahren einleiten						§§ 347 ff AO

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)*

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung einer
Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.2.1
GewSt-Messbetrag
berechnen und
Mitteilung bzw.
Bescheid erstellen

2.2.2
Mitteilung über
GewSt-Messbetrag an
Kommune
übermitteln

2.2.3
Bescheid über GewSt-
Messbetrag an
Steuererklärende:n
postalisch übermitteln

2.2.4
Bescheid über GewSt-
Messbetrag an
Steuererklärende:n
elektronisch übermitteln

Teil-
Prozesse

Prozess	2.2.4. Bescheid über GewSt-Messbetrag durch Finanzverwaltung an Steuererklärende:n* elektronisch übermitteln	IST	<input type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.2. Grundlagenbescheid „Messbetrag“ (ein Standort)	SOLL	<input checked="" type="checkbox"/>	23

Prozessschritte		Beteiligte		Systeme & Applikationen			Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Steuer- erklärende:r	Finanzverwaltung	ELSTER- Infrastruktur	KONSENS-Systeme	Papier	IT	
2.2.4.A.	Bekanntgabe elektronisch oder postalisch?							
2.2.4.B.	Prüfung, ob ggf. Empfangsvollmacht und Bekanntgabewunsch hinterlegt sind							§122a Abs. 1 AO
2.2.4.C.	Meilenstein: Bescheid über Gewerbesteuermessbetrag an Mein Unternehmenskonto senden							§122a Abs. 2 AO i.V.m. § 124 AO
2.2.4.D.	Meilenstein: Information über Eingang Bescheid Gewerbesteuermessbetrag in Mein Unternehmenskonto per Bekanntgabe-E-Mail-Adresse						Wenn die Erklärung über eine Steuerberatungssoftware abgegeben wird, ist der Bescheid ggf. auch dort abrufbar.	§87a Abs. 1 Satz 5 AO §122a Abs. 4 AO
2.2.4.E.	Gewerbesteuermessbetragsbescheid online abrufen						Gewerbesteuermessbetragsbescheid zum Abruf bereitstellen (Mein Unternehmenskonto)	§122a Abs. 3 AO §87a Abs. 8 AO
2.2.4.F.	Gewerbesteuermessbetragsbescheid prüfen							
2.2.4.G.	Einspruch einlegen?							§§ 347 ff AO
2.2.4.H.	Einspruchsverfahren einleiten							§§ 347 ff AO

*Oder Vertretung

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.3.1
Flächenländer:
Zerlegungsbescheide
erstellen

2.3.2
Stadtstaaten:
Zerlegungsbescheide
erstellen

2.3.3
Zerlegungsbescheid
an Steuererklärende:n
übermitteln

2.3.4
Zerlegungsbescheid
an jeweilige
Kommune
übermitteln

Teil-
Prozesse

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.3.1
Flächenländer:
Zerlegungsbescheide
erstellen

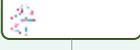
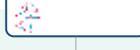
2.3.2
Stadtstaaten:
Zerlegungsbescheide
erstellen

2.3.3
Zerlegungsbescheid
an Steuererklärende:n
übermitteln

2.3.4
Zerlegungsbescheid
an jeweilige
Kommune
übermitteln

Teil-
Prozesse

Prozess	2.3.1. Flächenländer: Zerlegungsbescheide erstellen	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.3. Grundlagenbescheid „Zerlegung“ (mehrere Standorte)	SOLL	<input type="checkbox"/>	26

Prozessschritte		Beteiligte	Systeme & Applikationen	Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Finanzverwaltung	KONSENS-Systeme	IT	
2.3.1.A.	Meilenstein: Gewerbesteuer-/Zerlegungserklärung empfangen				
2.3.1.B.	Maschinelle Vorprüfung			Die Finanzverwaltung greift auf die Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer bzw. auf ihre eigene Vollmachtsdatenbank zurück, die sich gemeinsam in GINSTER wiederfinden. Dort sind die elektronischen Vollmachten der Steuerberater:innen hinterlegt.	
2.3.1.C.	Manuelle Prüfung notwendig?				
2.3.1.D.	Manuelle Prüfung GewSt-Messbetrag/Zerlegungsmaßstab			Es können bis zu 5 Zerlegungsmaßstäbe herangezogen werden.	
2.3.1.E.	Festsetzung GewSt-Messbetrag/Zerlegungsanteile				
2.3.1.F.	Ergänzung Bekanntgabemerkmale			Bekanntgabemerkmale in Gewerbesteuer-Zerlegungsbescheide aufnehmen (maschinell gestützter Hintergrundprozess mit K-Dialog)	
2.3.1.G.	GewSt-Zerlegungsbescheide für die Kommunen in Applikation erzeugen			Für die neuen Bekanntgabemerkmale gibt es seit 2023 maximal 17 neue ELSTER-Schlüssel für den DTA-Datensatz. Darunter fallen 6 wesentliche neue Bekanntgabemerkmale für den Rückkanal zur rechtssicheren Adressierung an Mein Unternehmenskonto: Account-ID, Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse, Einwilligung elektr. Bekanntgabe, Zeitstempel, Transferticket Datensatz GewSt-Erklärung, Mandanten- und Beraternummer. Dies gilt nur für die Zerlegungsbescheide innerhalb der Landesgrenze. Es gibt pro Kommune einen Zerlegungsbescheid, der den Zerlegungsanteil für die Kommune ausweist.	
2.3.1.H.	GewSt-Zerlegungsbescheid für das steuerpflichtige Unternehmen in Applikation erzeugen			Der Zerlegungsbescheid für das steuerpflichtige Unternehmen enthält die Zerlegungsanteile aller beteiligten Kommunen und wird nur in Papier versandt.	
2.3.1.I.	Meilenstein: Zustellkanäle (Finanzverwaltung > Kommune bzw. Finanzverwaltung > steuererklärende Person) festlegen			Finanzverwaltung > steuererklärende Person: Aktuell besteht noch keine elektronische Lösung für Unternehmen, daher erfolgt die Zustellung in Papierform. Finanzverwaltung > Kommune: Aktuell wird die Datenart GewStZerlegungGemeinde eingeführt und die Kommune kann perspektivisch zwei verschiedene Status beantragen: Test (Papier und elektronisch) oder produktiv (nur noch elektronisch).	
					

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.3.1
Flächenländer:
Zerlegungsbescheide
erstellen

2.3.2
Stadtstaaten:
Zerlegungsbescheide
an Kommunen
erstellen*

2.3.3
Zerlegungsbescheid
an Steuererklärende:n
übermitteln

2.3.4
Zerlegungsbescheid
an jeweilige
Kommune
übermitteln

Teil-
Prozesse

*Gesonderte Darstellung zu 2.3.1: Die Datenübermittlung über ELSTER-Transfer zwischen Finanzverwaltung und Kommune entfällt, da der Stadtstaat sowohl Finanzverwaltung als auch Kommune ist.

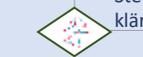
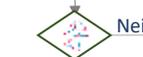
Prozess	2.3.2 Stadtstaaten: Zerlegungsbescheide an Kommunen erstellen (Übergangsprozess ab 2025)	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.3. Grundlagenbescheid Zerlegung (mehrere Standorte)	SOLL	<input type="checkbox"/>	28

Prozessschritte		Beteiligte	Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Finanz-verwaltung	KONSENS-Systeme	Papier	IT	
2.3.2.A.	Identifikation betroffener Kommunen				Steuerberatende Personen über GINSTER und steuerpflichtiges Unternehmen über individuelle Abfrage (z.B. Hamburg)	
2.3.2.B.	Berechnung Zerlegungsanteil nach jeweiligem Zerlegungsmaßstab					
2.3.2.C.	Festsetzung Zerlegungsanteil					
2.3.2.D.	Ergänzung Bekanntgabemerkmale auf Zerlegungsbescheiden					
2.3.2.E.	Bekanntgabe Zerlegungsbescheide an Kommune					
						

Prozess	2.3.2 Stadtstaaten: Zerlegungsbescheide erstellen (1/2)	IST	<input type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.3. Grundlagenbescheid Zerlegung (mehrere Standorte)	SOLL	<input checked="" type="checkbox"/>	29

Prozessschritte		Beteiligte		Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Steuer- erklärende:r	Finanz- verwaltung	ELSTER- Infrastruktur	KONSENS- Systeme	IT	
2.3.2.A.	Meilenstein: Abgabe GewSt- und Zerlegungserklärung bei der Finanzverwaltung (über ERiC oder Mein ELSTER)						
2.3.2.B.	Eingang GewSt- und Zerlegungserklärung bei der Finanzverwaltung (über ERiC oder Mein ELSTER)					DTA-Datensatz	
2.3.2.C.	Zuordnungskriterien der Erklärung/ Zuständigkeit prüfen/ Finanzverwaltung zuständig?						
2.3.2.D.	Steuererklärung zurückweisen						
2.3.2.E.	Daten aus GewSt- und Zerlegungserklärung systemisch erfassen/ einlesen inkl. neuer Bekanntgabemerkmale					Bekanntgabemerkmale für Rückkanal zur rechtssicheren Adressierung des GewSt-Bescheids an Mein Unternehmenskonto	
2.3.2.F.	Gewerbsteuererklärung inkl. Zerlegungserklärung auf Richtigkeit u.a. des Zerlegungsmaßstabs prüfen						

Prozess	2.3.2 Stadtstaaten: Zerlegungsbescheide erstellen (2/2)	IST	<input type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.3. Grundlagenbescheid Zerlegung (mehrere Standorte)	SOLL	<input checked="" type="checkbox"/>	30

Prozessschritte		Beteiligte	Systeme & Applikationen	Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Finanzverwaltung	KONSENS-Systeme	IT	
					
2.3.2.G.	Meilenstein: Gewerbesteuermessbetrag errechnen			Manuell und/ oder automatisch?	
2.3.2.H.	Zerlegungsanteile ermitteln (u.a. über Lohnsummen oder anteilige Gewinnermittlung)			Mögliche Änderung des Zerlegungsmaßstabs berücksichtigen (z.B. Umsatz vs. Lohn- und Gehaltssumme)	
2.3.2.I.	Zerlegungsbescheid für Kommune oder für Steuererklärende:n?				
2.3.2.J.	Alle im Zerlegungsbescheid adressierten Kommunen innerhalb des Stadtstaates?			Prüfung: Freisichtung der Kommune für die neue Datenart Zerlegung	
2.3.2.K.	Zerlegungsermittlung im Steuerkonto speichern/ ablegen				
					
2.3.2.L.	Meilenstein: Zerlegungsbescheid (-datensatz) in Fachverfahren veranlagen			Die Bekanntgabemerkmale „Account-ID“, „Transfer-Ticket“, „Papier“ oder „digital“, „Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse“, „Mandanten-Nr.“ und „Berater-Nr.“ in Verbindung mit Steuerberater:innen werden über den DTA-Datensatz als Information an das HKR-System weitergegeben (Druck der 6 Bekanntgabemerkmale auf Papierbescheid grundsätzlich für alle Grundlagenbescheide).	
2.3.2.M.	Vorschau für Zerlegungsbescheide generieren, prüfen (Vollständigkeit, Konsistenz)				
2.3.2.N.	Meilenstein: Zerlegungsbescheide in Applikation erstellen (Finanzverwaltung > Kommune bzw. Finanzverwaltung > steuererklärende Person)				
					

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.3.1
Flächenländer:
Zerlegungsbescheide
erstellen

2.3.2
Stadtstaaten:
Zerlegungsbescheide
erstellen

2.3.3
Zerlegungsbescheid
an Steuererklärende:n
übermitteln

2.3.4
Zerlegungsbescheid
an jeweilige
Kommune
übermitteln

Teil-
Prozesse

Prozess	2.3.3 Zerlegungsbescheid an Steuererklärende:n übermitteln – Flächenland und Stadtstaat	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.3. Grundlagenbescheid Zerlegung (mehrere Standorte)	SOLL	<input type="checkbox"/>	32

Prozessschritte		Beteiligte			Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Bevollmächtigte:r	Unternehmen	Finanzverwaltung	KONSENS-Systeme	Papier	IT	
2.3.3.A.	Erstellung Zerlegungsbescheid						Zustellungsart: Papier; Druck ansteuern über GeCo-Schnittstelle und Papierbescheid generieren	
2.3.3.B.	Empfangsbevollmächtigte Person prüfen							
2.3.3.C.	Bescheidempfänger:in auswählen	Bevollmächtigte:r	Unternehmen					
2.3.3.D.	Bescheid bekanntgeben						Papierbescheid an steuerpflichtiges Unternehmen (oder empfangsbevollmächtigte Person) bekanntgeben	

Prozess	2.3.3 Zerlegungsbescheid an Steuererklärenden übermitteln – Flächenland und Stadtstaat	IST	<input type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.3. Grundlagenbescheid Zerlegung (mehrere Standorte)	SOLL	<input checked="" type="checkbox"/>	33

Prozessschritte		Beteiligte		Systeme & Applikationen			Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Bescheidempfänger:in	Finanzverwaltung	ELSTER-Infrastruktur	KONSENS-Systeme	Papier	IT	
2.3.3.A.	Bescheidempfänger:in auswählen							
2.3.3.B.	Zustellkanäle festlegen (Finanzverwaltung > Steuererklärende:r)							
2.3.3.C.							Zustellungsart: Papier oder elektronisch?	
2.3.3.D.	Zerlegungsbescheid als PDF erzeugen							
2.3.3.E.	Einstellung in Postfach in Mein Unternehmenskonto							
2.3.3.F.	Zerlegungsbescheid online abrufen						Information über Eingang Zerlegungsbescheid in Mein Unternehmenskonto per E-Mail.	
2.3.3.G.	Zerlegungsbescheid auf Einspruch prüfen							
2.3.3.H.	Einspruch einlegen?							
2.3.3.I.	Einspruchsverfahren einleiten							

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.3.1
Flächenländer:
Zerlegungsbescheide
erstellen

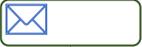
2.3.2
Stadtstaaten:
Zerlegungsbescheide
erstellen

2.3.3
Zerlegungsbescheid
an Steuererklärende:n
übermitteln

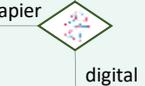
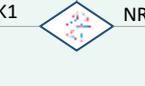
2.3.4
Zerlegungsbescheid
an jeweilige
Kommune
übermitteln

Teil-
Prozesse

Prozess	2.3.4 Zerlegungsbescheid an jeweilige Kommune übermitteln (Flächenland und Stadtstaat) (1/3)	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.3. Grundlagenbescheid „Zerlegung“ (mehrere Standorte in verschiedenen Ländern)	SOLL	<input type="checkbox"/>	35

Prozessschritte		Beteiligte		Systeme & Applikationen			Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Finanzverwaltung	Kommune	HKR-System	KONSENS-Systeme	Papier	IT	
2.3.4.A.	Meilenstein: Digitaler GewSt-Zerlegungsbescheid in entspr. Datenformat und Datensatzstruktur erstellen							
2.3.4.B.	Meilenstein: Druck GewSt-Zerlegungsbescheid in Papierform						Die Bekanntgabemerkmale „Account-ID“, „Transferticket“, „Papier“ oder „digital“, „Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse“, „Mandanten-Nr.“ und „Berater-Nr.“ werden auch im Papierbescheid aufgeführt.	
2.3.4.C.	Gewerbsteuer-Zerlegungsbescheide postalisch versenden							
2.3.4.D.	Empfang Gewerbsteuer-Zerlegungsbescheide							
2.3.4.E.	Weiterverarbeitung Zerlegungsbescheid im HKR-System							
			Ende	Ende				

Prozess	2.3.4 Zerlegungsbescheid an jeweilige Kommune übermitteln (Flächenland und Stadtstaat) (2/3)	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.3. Grundlagenbescheid Zerlegung (mehrere Standorte im selben Land)	SOLL	<input type="checkbox"/>	36

Prozessschritte		Beteiligte		Systeme & Applikationen			Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Kommune	Finanzverwaltung	ELSTER-Infrastruktur	KONSENS-Systeme	Papier	IT	
2.3.4.F.	Meilenstein: Generierung (elektronischer) Zerlegungsbescheid						Druck bzw. elektronischen Versand ansteuern über Schnittstelle	
2.3.4.G.	Prüfung: Innerhalb welchen Landes wird der Zerlegungsbescheid verschickt?						Die Bekanntgabemerkmale „Account-ID“, „Transferticket“, „Papier“ oder „digital“, „Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse“, „Mandanten-Nr.“ und „Berater-Nr.“ werden auch auf dem Papierbescheid aufgeführt.	
2.3.4.H.	Übergabe PDF/A-3 inkl. XML an ELSTER-Infrastruktur							
2.3.4.I.	Empfang des Bescheides							
								

Prozess	2.3.4 Zerlegungsbescheid an jeweilige Kommune übermitteln (Flächenland und Stadtstaat) (3/3)	IST	<input type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.3. Grundlagenbescheid Zerlegung (mehrere Standorte)	SOLL	<input checked="" type="checkbox"/>	37

Prozessschritte		Beteiligte	Systeme & Applikationen			Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Finanzverwaltung	ELSTER-Infrastruktur	KONSENS-Systeme	Papier	IT	
2.3.4.A.	Prüfung: ELSTER-Transfer-Anschluss und Anmeldung.						
2.3.4.B.	Bekanntgabearart: Papier oder elektronisch?				Papier		
2.3.4.C.				elektronisch			Papierbescheid generieren und an Kommunen versenden. Die Bekanntgabemerkmale „Account-ID“, Transferticket“, „Papier“ oder „digital“, „Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse“, „Mandanten-Nr.“ und „Berater-Nr.“ werden auch in der Papiermitteilung aufgeführt.
							
2.3.4.D.	Meilenstein: Generierung elektronischer Zerlegungsbescheid						KONSENS erzeugt zukünftig PDF/A-3 inkl. XML. Ab 2025: Die Bereitstellung der Zerlegungsbescheide (und Messbetragsmitteilungen) soll elektronisch erfolgen (vgl. Abgabenordnung). Ein zeitlich befristeter paralleler Betrieb von Papier und digitalen Bescheiden soll möglich sein. Für die Teilnahme am elektronischen Datenaustausch ist die Registrierung/ Freischaltung für die Datenart GewStZerlegungGemeinde erforderlich.
2.3.4.E.	Übergabe PDF/A-3 inkl. XML an ELSTER-Infrastruktur						
							

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.4.1
Anbindung ELSTER-
Transfer inkl.
Datenartbeantragung

2.4.2.
Test der Anbindung von
ELSTER-Transfer an
Mein
Unternehmenskonto

2.4.3
Testen der ELSTER-
Transfer Anbindung –
fachlicher Test der
Applikation

2.4.4
Test Mein
Unternehmenskonto
(inkl. Widerspruchs-
funktion)

Teil-
Prozesse

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.4.1
Anbindung ELSTER-
Transfer inkl.
Datenartbeantragung

2.4.2.
Test der Anbindung
von ELSTER-Transfer
an Mein
Unternehmenskonto

2.4.3
Testen der ELSTER-
Transfer Anbindung –
fachlicher Test der
Applikation

2.4.4
Test Mein
Unternehmenskonto
(inkl. Widerspruchs-
funktion)

Teil-
Prozesse

Prozess	2.4.1 Anbindung ELSTER-Transfer inkl. Datenartbeantragung	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.4 Anbindung einer Kommune an ELSTER-Transfer	SOLL	<input type="checkbox"/>	40

Prozessschritte		Systeme & Applikationen			Perspektive	AO / Gesetz	
Nr.	Beschreibung	Kommune	ELSTER-Infrastruktur	KONSENS-Systeme	HKR-System		Weitere Informationen
2.4.1.A.	ELSTER-Zertifikat für „Mein ELSTER“ vorhanden?					<ul style="list-style-type: none"> ELSTER – Verwaltung Hilfe zu ELSTER-Transfer 	
2.4.1.B.	ELSTER-Konto anlegen und ELSTER-Zertifikat beantragen.					<ul style="list-style-type: none"> ELSTER – Kontoerstellung Blaupause zur Anbindung an ELSTER-Transfer Leitfaden Datenübertragung Kommunen 	
2.4.1.C.	Auf „Mein ELSTER“ einloggen						
2.4.1.D.	Besteht bereits ein elektronischer Datenaustausch zur Gewerbesteuer zwischen Kommune und Finanzverwaltung?					Datenart: (K1) GEWXX, SV; (NRW) GEWMB, GEWBA	
2.4.1.E.	Anforderung an HKR-Hersteller und IT-Dienstleister kommunizieren: parallele Verarbeitung neuer (PDF/A-3) und alter Datensatz (ELSTER-Schlüssel) im HKR-System (Schnittstelle und Applikation)					<ul style="list-style-type: none"> Lastenheft HKR-Hersteller 	
2.4.1.F.	Installation, Konfiguration und Test der HKR-Applikation (u.a. Verarbeitung neues Datenformat PDF/A-3 inkl. eingebettetem XML und Anbindung an die Rest-API im Rückkanal)						
2.4.1.G.	Datenaustausch mit Steuerverwaltung beantragen in „Mein ELSTER“ (Datenart Gewerbesteuer und Datenart GewStZerlegungGemeinde)					Die Verfahrensanträge Datenart Gewerbesteuer/ Datenart GewStZerlegungGemeinde gelten für Eingangs- und Rückkanal. Der Datenaustausch wird in „Mein ELSTER“ beantragt und von den technischen Finanzämtern freigegeben. Für weitere Infos siehe: https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstertransfer_hilfe_meinelster	
2.4.1.H.	Teilnahme am Datenaustausch genehmigt?						
2.4.1.I.	ELSTER-Transfer-Anwendung herunterladen					<ul style="list-style-type: none"> ELSTER Leitfaden Dateneübertragung Kommunen – S. 5-6 ELSTER – Verwaltung - "Mein ELSTER" und die ELSTER-Transfer-Anwendung 	
2.4.1.J.	ELSTER-Transfer-Anwendung installieren					<ul style="list-style-type: none"> ELSTER - Hilfe zu ELSTER-Transfer – Abschnitt „Installations- und Benutzerhandbücher“ 	

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.4.1
Anbindung ELSTER-
Transfer inkl.
Datenartbeantragung

2.4.2.
Test der Anbindung von
ELSTER-Transfer an
Mein
Unternehmenskonto

2.4.3
Testen der ELSTER-
Transfer Anbindung –
fachlicher Test der
Applikation

2.4.5
Test Mein
Unternehmenskonto
(inkl. Widerspruchs-
funktion)

Teil-
Prozesse

Prozess	2.4.2 Test der Anbindung von ELSTER-Transfer an Mein Unternehmenskonto	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.4 Anbindung einer Kommune an ELSTER-Transfer	SOLL	<input type="checkbox"/>	42

Prozessschritte		Beteiligte			Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Dienstleister Kommune	Kommune	HKR-System-anbieter	ELSTER Infrastruktur	HKR-System	IT	
2.4.2.A.	Start ELSTER-Transfer-Anwendung (Produktions- und/oder Testumgebung E4K) und Erstkonfiguration (z.B. Taktung Datenabholung)						<ul style="list-style-type: none"> • ELSTER - Hilfe zu ELSTER-Transfer – Abschnitt „Installations- und Benutzerhandbücher“ • Leitfaden Datenübertragung Kommunen – S. 14 ff. • ELSTER <p>Bei der Anbindung an Mein Unternehmenskonto müssen die Bekanntgabemerkmale für die Rechtssicherheit in ELSTER-Transfer Begrifflichkeiten wie z.B. Empfängerreferenz zugeordnet werden.</p> <p>Fehler entstehen häufig bei der Zuordnung der rechtssicheren Merkmale zwischen HKR-System und ELSTER-Transfer.</p>	
2.4.2.B.	Einbindung und Test der REST-API Schnittstelle zwischen ELSTER-Transfer und HKR-Hersteller							
2.4.2.C.	Bekanntgabemerkmale abgleichen							
2.4.2.D.	Anbindung ELSTER-Transfer an HKR-System erfolgreich?							
2.4.2.E.	Bei Nichtvorhandensein der Anbindung an die REST-API-Schnittstelle seitens des HKR-Systems können die digitalen Gewerbesteuerbescheide alternativ manuell in der ELSTER-Transfer-Anwendung hochgeladen werden.	Nein Ja						
2.4.2.F.	Kommunikation der Problemstellung an HKR-Hersteller							
2.4.2.G.	Problemlösung: Testen der Schnittstelle (ggf. mit Hilfe der Sandbox/des E4K-Testsystems)							
2.4.2.H.	Produktivstellung der ETR-Anwendung und Integration ins HKR-System (Datenbank im Produktivsystem)							

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.4.1
Anbindung ELSTER-
Transfer inkl.
Datenartbeantragung

2.4.2.
Test der Anbindung
von ELSTER-Transfer
an Mein
Unternehmenskonto

2.4.3
Testen der ELSTER-
Transfer Anbindung –
fachlicher Test der
Applikation

2.4.4
Test Mein
Unternehmenskonto
(inkl. Widerspruchs-
funktion)

Teil-
Prozesse

Prozess	2.4.3 Testen der ELSTER-Transfer Anbindung - fachlicher Test der Applikation	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.4 Anbindung einer Kommune an ELSTER-Transfer	SOLL	<input type="checkbox"/>	44

Prozessschritte		Beteiligte				Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Dienstleister Kommune	Finanzverwaltung	Kommune	HKR-Systemanbieter	ELSTER Infrastruktur	HKR-System	IT	
2.4.3.A.	Identifikation der Test-User und Festlegung Berechtigungskonzept							Zu Test-Usern zählen Kommunen, IT-Dienstleister und Steuererklärende.	
2.4.3.B.	Durchführung der Schulungen der Test User								
2.4.3.C.	Erstellung Test-Szenarien im Eingangs- und Ausgangskanal (inkl. Sonderfälle GewSt-Bescheid)								
2.4.3.D.	Einzeltests in Applikationen des Echt-Systems (u.a. Vollständigkeit der Datensätze im HKR)								
2.4.3.E.	Einzeltests inkl. Sonderfälle rechtssicher?			Nein Nein					
2.4.3.F.	Systemanpassungen durchführen (Eingabemasken oder Applikation)			Ja					
2.4.3.G.	Durchführung der User-Schulungen								
2.4.3.H.	Durchführung von Massentests (Verarbeitung der Datensätze im HKR, Echtdatei und -System)							Schulung und technische Einrichtung können sequenziell oder parallel erfolgen. Die Reihenfolge kann in der Praxis abweichen.	
2.4.3.I.	Roll Out (7.000 PDF/ Einzelfälle)								

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.4.1
Anbindung ELSTER-
Transfer inkl.
Datenartbeantragung

2.4.2.
Test der Anbindung
von ELSTER-Transfer
an Mein
Unternehmenskonto

2.4.3
Testen der ELSTER-
Transfer Anbindung –
fachlicher Test der
Applikation

2.4.4
Test Mein
Unternehmenskonto
(inkl. Widerspruchs-
funktion)

Teil-
Prozesse

Prozess	2.4.4 Test Mein Unternehmenskonto (inkl. Widerspruchsfunktion)	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.4 Anbindung einer Kommune an ELSTER-Transfer	SOLL	<input type="checkbox"/>	46

Prozessschritte		Beteiligte			Systeme & Applikationen	Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Steuer- erklärende:r	Kommune	HKR-System- anbieter	ELSTER- Infrastruktur	IT	
2.4.4.A.	In Mein Unternehmenskonto anmelden (meistens ELSTER-Organisationszertifikat; dasselbe, das für die Einreichung der Steuererklärung genutzt wurde)						Es können bis zu 5.000 Benutzerkonten (= ELSTER-Organisationszertifikate) für ein Unternehmen erstellt werden. FAQ mein Unternehmenskonto: https://info.mein-unternehmenskonto.de/hilfe/
2.4.4.B.	Zugriff auf das Postfach						
2.4.4.C.	Abruf des Bescheids						
2.4.4.D.	Änderung des Abrufstatus, nachdem Bescheid abgerufen wurde, automatisch durch REST-API						
2.4.4.E.	Optional: Test der Widerspruchsfunktion						Rückmeldung des Abrufstatus im HKR-System. Die Widerspruchsfunktion muss von der Kommune freigeschaltet werden.
							

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbe-
steuererklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.5.1
Folgebescheid in
Flächenländern: GewSt-
Bescheid erstellen &
elektronisch
bekanntgeben

Teil-
Prozesse

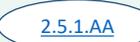
Prozess	2.5.1 Folgebescheid in Flächenländern: Gewerbesteuerbescheid erstellen & elektronisch bekanntgeben (1/5)	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.5 Folgebescheid: GewSt-Bescheid in Flächenland erstellen und übermitteln	SOLL	<input type="checkbox"/>	48

Prozessschritte		Beteiligte	Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Kommune	ELSTER-Infrastruktur	HKR-System	IT	
2.5.1.A.	Eingang Messbetrags- und/ oder Zerlegungsbescheid elektronisch und/oder in Papierform				Optionale Vorbedingung: Freischaltung des DTA zur Gewerbesteuer beantragt und genehmigt. Das HKR-System soll die Mess- und Zerlegungsdatensätze durch (direkten) Zugriff auf ETR abrufen können.	
2.5.1.B.	Meilenstein: Bei ELSTER-Infrastruktur anmelden				Angaben zum ELSTER-Zertifikat prüfen.	
2.5.1.C.	Vorhandensein neuer Messbetragsdaten inkl. Zerlegung prüfen (manuell/ maschinell)				Automatische Stapelabholung über ELSTER-Transfer möglich	
2.5.1.D.	Neue Mitteilungen über Messbeträge oder Bescheide über Zerlegungsanteile vorhanden? (manuell/ maschinell)					
2.5.1.E.	Datenpakete herunterladen in Datenbank (Empfang der Daten in Stapelverarbeitung, manuell/ maschinell)					
2.5.1.F.	Meilenstein: Datensätze zu Messbeträgen und Zerlegungsdatensätze in HKR-Applikation aufrufen (auch z.B. Messbeträge Gewerbesteuer zum Jahresabgleich).					
2.5.1.G.	Zuständigkeit prüfen					
2.5.1.H.	Zuständig?					
	Keine Weiterbearbeitung mangels Zuständigkeit.					

Prozess	2.5.1 Folgebescheid in Flächenländern: Gewerbesteuerbescheid erstellen & elektronisch bekanntgeben (2/5)	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.5 Folgebescheid: GewSt-Bescheid in Flächenland erstellen und übermitteln	SOLL	<input type="checkbox"/>	49

Prozessschritte		Beteiligte		Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Finanzverwaltung	Kommune	HKR-System	Papier	IT	
2.5.1.I.	Mitteilung über Gewerbesteuermessbetrag bzw. Bescheid über Zerlegungsanteil prüfen					Format des Grundlagenbescheids: Papier oder elektronisch	
2.5.1.K.	Bescheid über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags plausibel und korrekt?						
2.5.1.L.	Rückfragen an Finanzverwaltung stellen bzw. Einspruch gegen Zerlegungsbescheid einlegen		Kein Einspruch				
2.5.1.M.	Messbetrags- bzw. Zerlegungsdaten in das HKR-System übertragen						
2.5.1.N.	Abgleich der für die Adressierung notwendigen Bekanntgabemerkmale					Übernahme der Bekanntgabemerkmale aus a) Grundlagenbescheid Papier b) Grundlagenbescheid Digital c) Kommunaler Datenbank	
2.5.1.O.	Vorschau generieren und prüfen (Vollständigkeit und Konsistenz)						
2.5.1.P.	Meilenstein: Verarbeitung der Grundlagenbescheide						
2.5.1.Q.	Mitteilung über Gewerbesteuermessbetrag bzw. Bescheid über Zerlegung archivieren (PDF-Druck und Archivierung in DMS)						

Prozess	2.5.1 Folgebescheid in Flächenländern: Gewerbesteuerbescheid erstellen & elektronisch bekanntgeben (3/5)	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.5 Folgebescheid: GewSt-Bescheid in Flächenland erstellen und übermitteln	SOLL	<input type="checkbox"/>	50

Prozessschritte		Beteiligte	Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Kommune	ELSTER-Infrastruktur	HKR-System	IT	
2.5.1.R.	Gewerbesteuer berechnen und veranlagen	 2.5.1.Q				
2.5.1.S.	Meilenstein: Zustellkanal Gewerbesteuerbescheid (Bekanntgabewunsch) prüfen				Zustellkanal je Steuerart hinterlegen, danach Zustellkanal automatisiert prüfen	
2.5.1.T.	Merkmal „Digitale Zustellung durch steuerpflichtiges Unternehmen erwünscht“ verarbeiten?	elektronisch  Papier			Bekanntgabewunsch aus Datenpaket/ Merkmal aus 2.1 verarbeiten	§122a AO
2.5.1.U.	Kann die Kommune den Bescheid elektronisch versenden (Freischaltung Datenart Gewerbesteuerbescheid im Rückkanal in ELSTER-Transfer)?	2.5.1.AE.  Nein Ja				
2.5.1.V.	Meilenstein: Gewerbesteuerbescheid in gewünschtem Format erstellen (PDF/A-3 oder Papier)					
2.5.1.W.	Auswahl der empfangsberechtigten Person				Entscheidungsregeln siehe Folie „ Varianten der Bekanntgabe- und Empfangsvollmacht “ zum Zeitpunkt der Abgabe der Gewerbesteuererklärung	
2.5.1.X.	Auswahl der für die Adressierung notwendigen Bekanntgabemerkmale				Nutzung der hinterlegten max. 17 Bekanntgabemerkmale insb. „Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse“ und „Account-ID“ in HKR-System	§122a AO
2.5.1.Y.	Meilenstein: Gewerbesteuerbescheid aus HKR-System an ELSTER-Transfer übergeben				Digitaler Gewerbesteuerbescheid	
2.5.1.Z.	Vollzug an Kasse (optional: eigenes IT-System außerhalb von HKR) übergeben					
		Ende				
						
			2.5.1.AA			

Prozess	2.5.1 Folgebescheid in Flächenländern: Gewerbesteuerbescheid erstellen & elektronisch bekanntgeben (4/5)	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.5 Folgebescheid: GewSt-Bescheid in Flächenland erstellen und übermitteln	SOLL	<input type="checkbox"/>	51

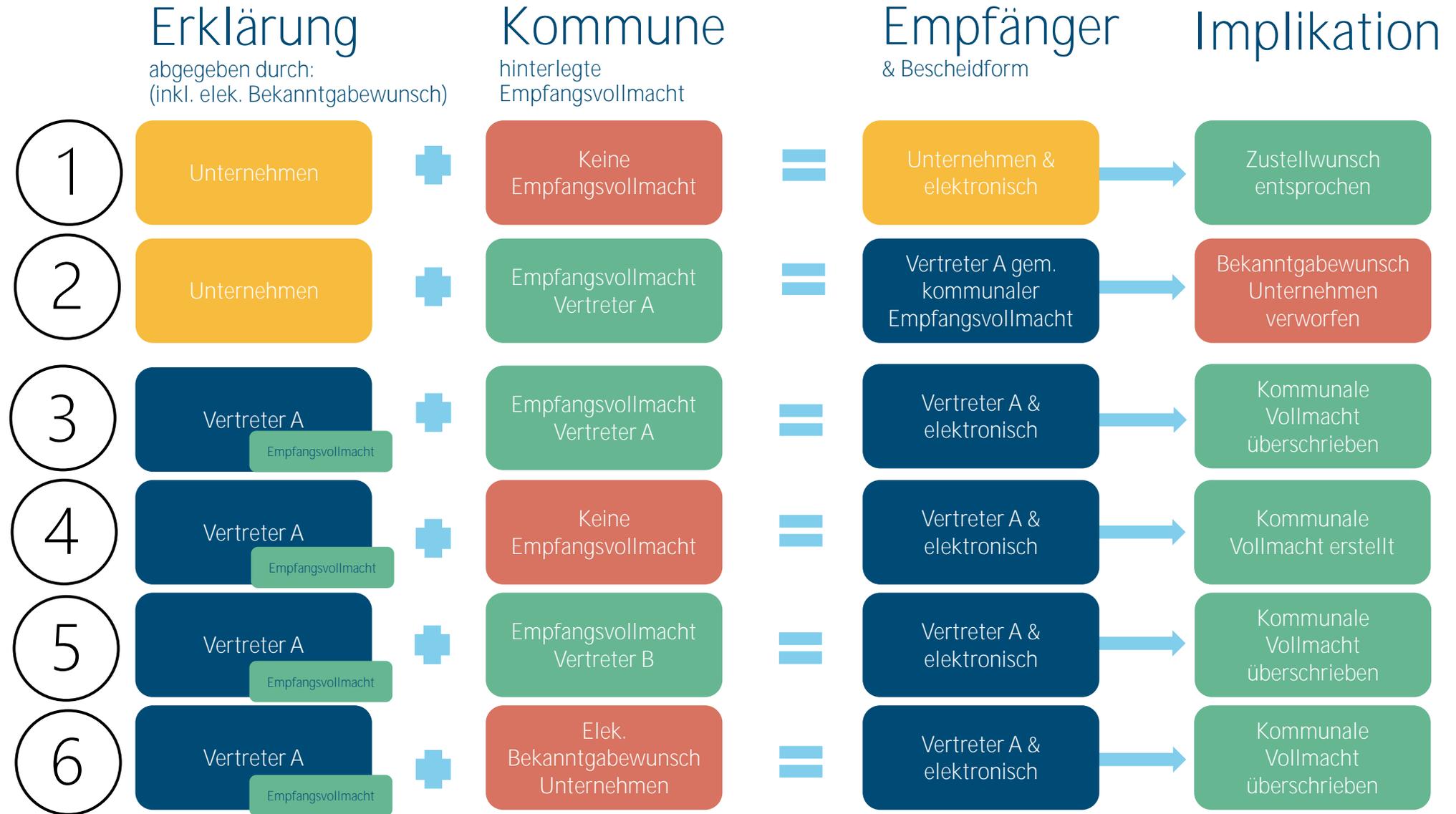
Prozessschritte		Beteiligte	Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Steuererklärende Person	ELSTER-Infrastruktur	HKR-System	IT	
2.5.1.AA.	Bereitstellung digitaler Bescheid im Postfach Mein Unternehmenskonto				Gewerbesteuerbescheid in Mein Unternehmenskonto übermitteln (Adressierung ETR-Schnittstelle aus HKR (REST-API) mit Adressierung Account-ID)	§87a AO §122a AO
2.5.1.AB.	Erzeugung Benachrichtigungsmail zu Bescheidbereitstellung				Eingangsbestätigung Gewerbesteuerbescheid per Benachrichtigungs-E-Mail versenden	§122a AO § 124 AO
2.5.1.AC.	Information über Eingang Gewerbesteuerbescheid in Mein Unternehmenskonto per Benachrichtigungs-E-Mail					
2.5.1.AD.	Erzeugung Abrufstatus digitaler Bescheid				Abrufstatus wird in ELSTER-Transfer bereitgestellt; soll über REST-API in HKR-System übertragen werden; wenn Benachrichtigungs-E-Mail nicht zugestellt oder der Bescheid nicht abgerufen wird, spiegelt sich dies im Abrufstatus. Bei Unmöglichkeit der digitalen Bekanntgabe versendet die Kommune den Gewerbesteuerbescheid postalisch.	

Prozess	2.5.1 Folgebescheid in Flächenländern: Gewerbesteuerbescheid erstellen & postalisch bekanntgeben (5/5)	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.5 Folgebescheid: GewSt-Bescheid in Flächenland erstellen und übermitteln	SOLL	<input type="checkbox"/>	52

Prozessschritte		Beteiligte		Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Steuererklärende Person	Kommune	HKR-System	Papier	IT	
2.5.1.AE.	Gewerbesteuerbescheid in Papier erzeugen						
2.5.1.AF.	Gewerbesteuerbescheid auf dem Postweg versenden						
2.5.1.AG.	Eingang Gewerbesteuerbescheid in Papierform bei der empfangsberechtigten Person						

Anwendungsfälle Gewerbesteuer (elektronisch)*

*zum Zeitpunkt der Gewerbesteuererklärung mittels „Einmalbekanntgabevollmacht“



Goldene Regel: Aktuellste Empfangsvollmacht greift.

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

Kern-
Prozesse

Teil
Prozesse

2.1
Gewerbesteuer-
erklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

2.6.1
GewSt-Bescheid
empfangen - Mein
Unternehmenskonto

2.6.2
GewSt-Bescheid
empfangen – ERiC-
Schnittstelle

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbesteuer-
erklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.6.1
GewSt-Bescheid
empfangen - Mein
Unternehmenskonto

2.6.2
GewSt-Bescheid
empfangen – ERiC-
Schnittstelle

Teil
Prozesse

Prozess	2.6.1 Gewerbesteuerbescheid empfangen - Mein Unternehmenskonto	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.6 Gewerbesteuerbescheid empfangen	SOLL	<input type="checkbox"/>	56

Prozessschritte		Beteiligte		Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Empfangsberechtigte Person	Kommune	ELSTER-Infrastruktur	HKR-System	IT	
2.6.1.A.	Meilenstein: Empfang Benachrichtigungsmail zur Bescheidbereitstellung					Benachrichtigungs-E-Mail wird an hinterlegtes Postfach gesendet.	§122a AO §87a AO
2.6.1.B.	Anmeldung bei Mein Unternehmenskonto						
2.6.1.C.	Gewerbesteuerbescheid online abrufen					Gewerbesteuerbescheid herunterladen	
2.6.1.D.	Meilenstein: Abrufbestätigung Gewerbesteuerbescheid					Zustellfiktion 4 Tage; Mein Unternehmenskonto meldet verschiedene Abrufstatus an das HKR-System zurück.	§122a AO
2.6.1.E.	Meilenstein: Gewerbesteuerbescheid und Abrufstatus archivieren						
							

Digitalisierung Gewerbesteuer

1.0 Gesamtprozess Gewerbesteuerbescheid

Haupt-
Prozess

2.1
Gewerbesteuer-
erklärung
abgeben

2.2
Grundlagenbescheid
„Messbetrag“
(ein Standort)

2.3
Grundlagenbescheid
„Zerlegung“
(mehrere Standorte)

2.4
Anbindung
einer Kommune an
ELSTER-Transfer

2.5
Folgebescheid:
GewSt-Bescheid in
Flächenland erstellen
und übermitteln

2.6
GewSt-Bescheid
empfangen

Kern-
Prozesse

2.6.1
GewSt-Bescheid
empfangen - mein
Unternehmenskonto

2.6.2
GewSt-Bescheid
empfangen – ERiC-
Schnittstelle

Teil-
Prozesse

Prozess	2.6.2 Gewerbesteuerbescheid empfangen – ERiC-Schnittstelle	IST	<input checked="" type="checkbox"/>	Seite
Übergeordneter Prozess	2.6 Gewerbesteuerbescheid empfangen	SOLL	<input type="checkbox"/>	58

Prozessschritte		Beteiligte		Systeme & Applikationen		Perspektive	AO / Gesetz
Nr.	Beschreibung	Steuererklärende Person	Kommune	ELSTER-Infrastruktur	ERP-System	IT	
2.6.2.A.	Meilenstein: Bei ELSTER-Infrastruktur (Mein Unternehmenskonto) anmelden					Weitere Infos unter ELSTER: https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/entwickler	
2.6.2.B.	Vorhandensein neuer Gewerbesteuerbescheide prüfen						
2.6.2.C.	Neue Gewerbesteuerbescheide vorhanden?	 Ja Nein 					
2.6.2.D.	PDF/A-3 inkl. XML-Datensatz als Datenpakete in Datenbank herunterladen					PDF/A-3 inkl. XML-Datensatz übermitteln	
2.6.2.E.	Meilenstein: Statusänderung (Abrufbestätigung) Gewerbesteuerbescheid		 			Zustellfiktion 4 Tage, Status Gewerbesteuerbescheid ermitteln	§122a AO
2.6.2.F.	Meilenstein: Gewerbesteuerbescheid archivieren						
2.6.2.G.	Gewerbesteuerbescheid in Applikation verarbeiten						
							

Gesetzestexte und - Auszüge

Gesetzesgrundlage

Auszug Abgabenordnung

§ 122a AO Bekanntgabe von Verwaltungs- akten durch Bereitstellung zum Datenabruf

Abs. 1 Verwaltungsakte können mit **Einwilligung** des Beteiligten oder der von ihm bevollmächtigten Person **bekannt gegeben werden**, indem sie zum Datenabruf durch Datenfernübertragung bereitgestellt werden.

Abs. 2 Die **Einwilligung** kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** werden. Der Widerruf wird der Finanzbehörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht.

Abs. 3 Für den Datenabruf hat sich die abrufberechtigte Person nach Maßgabe des **§ 87a Absatz 8** zu **authentisieren**.

Abs. 4 Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am **vierten Tag** nach Absendung der elektronischen Benachrichtigung über die Bereitstellung der Daten an die abrufberechtigte Person als bekannt gegeben. Im Zweifel hat die Behörde den Zugang der Benachrichtigung nachzuweisen. Kann die Finanzbehörde den von der abrufberechtigten Person bestrittenen Zugang der Benachrichtigung nicht nachweisen, gilt der Verwaltungsakt an dem Tag als bekannt gegeben, an dem die abrufberechtigte Person den Datenabruf durchgeführt hat. Das Gleiche gilt, wenn die abrufberechtigte Person unwiderlegbar vorträgt, die Benachrichtigung nicht innerhalb von vier Tagen nach der Absendung erhalten zu haben.

Abs. 5 Entscheidet sich die Finanzbehörde, den Verwaltungsakt im Postfach des Nutzerkontos nach dem Onlinezugangsgesetz zum Datenabruf bereitzustellen, gelten abweichend von **§ 9 Absatz 1 Satz 3 bis 6** des Onlinezugangsgesetzes die Regelungen des Absatzes 4.

§ 122 AO Bekanntgabe des Verwaltungsakts

Abs. 1 Ein Verwaltungsakt ist demjenigen Beteiligten bekannt zu geben, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird. **§ 34 Abs. 2** ist entsprechend anzuwenden. Der Verwaltungsakt kann auch gegenüber einem Bevollmächtigten bekannt gegeben werden. Er soll dem Bevollmächtigten bekannt gegeben werden, wenn der Finanzbehörde eine schriftliche oder eine nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch übermittelte Empfangsvollmacht vorliegt, solange dem Bevollmächtigten nicht eine Zurückweisung nach **§ 80 Absatz 7** bekannt gegeben worden ist.

Gesetzesgrundlage

Auszug Abgabenordnung

§ 87a AO Elektronische Kommunikation

Abs. 1 Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet. [...] Ein elektronisches Dokument ist zugegangen, sobald die für den Empfang bestimmte Einrichtung es in für den Empfänger bearbeitbarer Weise aufgezeichnet hat; § 122 Absatz 2a sowie die §§ 122a und 123 Satz 2 und 3 bleiben unberührt. Übermittelt die Finanzbehörde Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, sind diese Daten mit einem geeigneten Verfahren zu verschlüsseln; soweit alle betroffenen Personen schriftlich eingewilligt haben, kann auf eine Verschlüsselung verzichtet werden. Die kurzzeitige automatisierte Entschlüsselung, die beim Versenden einer De-Mail-Nachricht durch den akkreditierten Diensteanbieter zum Zweck der Überprüfung auf Schadsoftware und zum Zweck der Weiterleitung an den Adressaten der De-Mail-Nachricht erfolgt, verstößt nicht gegen das Verschlüsselungsgebot des Satzes 3. Eine elektronische Benachrichtigung über die Bereitstellung von Daten zum Abruf oder über den Zugang elektronisch an die Finanzbehörden übermittelter Daten darf auch ohne Verschlüsselung übermittelt werden.

Abs. 8 Wird ein elektronisch erlassener Verwaltungsakt durch Bereitstellung zum Abruf nach § 122a bekannt gegeben, ist ein sicheres Verfahren zu verwenden, das die für die Datenbereitstellung verantwortliche Stelle oder Einrichtung der Finanzverwaltung **authentifiziert** und die Vertraulichkeit und Integrität des Datensatzes gewährleistet. Die abrufberechtigte Person hat sich zu **authentifizieren**. Absatz 6 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 124 AO Wirksamkeit des Verwaltungsakts

Abs. 1 Ein Verwaltungsakt wird gegenüber demjenigen, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, **in dem** Zeitpunkt wirksam, in dem er ihm bekannt gegeben wird. Der Verwaltungsakt wird mit dem Inhalt wirksam, mit dem er bekannt gegeben wird.

Abs. 2 Ein Verwaltungsakt bleibt wirksam, solange und soweit er nicht zurückgenommen, widerrufen, anderweitig aufgehoben oder durch Zeitablauf oder auf andere Weise erledigt ist.

Abs. 3 Ein nichtiger Verwaltungsakt ist unwirksam.

Gesetzesgrundlage

Auszug Abgabenordnung

§ 30 AO Steuergeheimnis

Abs. 11 Wurden geschützte Daten

1. einer Person, die nicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses verpflichtet ist,
2. einer öffentlichen Stelle, die keine Finanzbehörde ist, oder
3. einer nicht-öffentlichen Stelle

nach den Absätzen 4 oder 5 offenbart, darf der Empfänger diese Daten nur zu dem Zweck speichern, verändern, nutzen oder übermitteln, zu dem sie ihm offenbart worden sind. Die Pflicht eines Amtsträgers oder einer ihm nach Absatz 3 gleichgestellten Person, dem oder der die geschützten Daten durch die Offenbarung bekannt geworden sind, zur Wahrung des Steuergeheimnisses bleibt unberührt.

Gesetzesgrundlage

Auszug Abgabenordnung

§ 347 AO Statthaftigkeit des Einspruchs

Abs. 1 Gegen Verwaltungsakte

1. in Abgabenangelegenheiten, auf die dieses Gesetz Anwendung findet,
2. in Verfahren zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in anderen als den in Nummer 1 bezeichneten Angelegenheiten, soweit die Verwaltungsakte durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu vollstrecken sind,
3. in öffentlich-rechtlichen und berufsrechtlichen Angelegenheiten, auf die dieses Gesetz nach § 164a des Steuerberatungsgesetzes Anwendung findet,
4. in anderen durch die Finanzbehörden verwalteten Angelegenheiten, soweit die Vorschriften über die außergerichtlichen Rechtsbehelfe durch Gesetz für anwendbar erklärt worden sind oder erklärt werden,

ist als Rechtsbehelf der Einspruch statthaft. 2Der Einspruch ist außerdem statthaft, wenn geltend gemacht wird, dass in den in Satz 1 bezeichneten Angelegenheiten über einen vom Einspruchsführer gestellten Antrag auf Erlass eines Verwaltungsakts ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes binnen angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden ist.

Abs. 2 Abgabenangelegenheiten sind alle mit der Verwaltung der Abgaben einschließlich der Abgabenvergütungen oder sonst mit der Anwendung der abgabenrechtlichen Vorschriften durch die Finanzbehörden zusammenhängenden Angelegenheiten einschließlich der Maßnahmen der Bundesfinanzbehörden zur Beachtung der Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze; den Abgabenangelegenheiten stehen die Angelegenheiten der Verwaltung der Finanzmonopole gleich.

Abs. 3 Die Vorschriften des Siebenten Teils finden auf das Straf- und Bußgeldverfahren keine Anwendung.

Gesetzesgrundlage

Auszug Verwaltungsgerichtsordnung

Verwaltungs-
gerichtsordnung
§ 69 VwGO

Das Vorverfahren beginnt mit der Erhebung des Widerspruchs.

Verwaltungs-
gerichtsordnung
§ 70 VwGO

Abs. 1 Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerden bekanntgegeben worden ist, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Abs. 2 § § 58 und 60 Abs. 1 bis 4 gelten entsprechend.

Verwaltungs-
gerichtsordnung
§ 71 VwGO

Ist die Aufhebung oder Änderung eines Verwaltungsakts im Widerspruchsverfahren erstmalig mit einer Beschwer verbunden, soll der Betroffene vor Erlass des Abhilfebescheids oder des Widerspruchsbescheids gehört werden.

Verwaltungs-
gerichtsordnung
§ 72 VwGO

Hält die Behörde den Widerspruch für begründet, so hilft sie ihm ab und entscheidet über die Kosten.

Gesetzesgrundlage

Auszug Verwaltungsgerichtsordnung

Verwaltungs-
gerichtsordnung
§ 73 VwGO

Abs. 1 Hilft die Behörde dem Widerspruch nicht ab, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erläßt

1. die nächsthöhere Behörde, soweit nicht durch Gesetz eine andere höhere Behörde bestimmt wird,
2. wenn die nächsthöhere Behörde eine oberste Bundes- oder oberste Landesbehörde ist, die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat,
3. in Selbstverwaltungsangelegenheiten die Selbstverwaltungsbehörde, soweit nicht durch Gesetz anderes bestimmt wird.

Abweichend von Satz 2 Nr. 1 kann durch Gesetz bestimmt werden, dass die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, auch für die Entscheidung über den Widerspruch zuständig ist.

Abs. 2 Vorschriften, nach denen im Vorverfahren des Absatzes 1 Ausschüsse oder Beiräte an die Stelle einer Behörde treten, bleiben unberührt. Die Ausschüsse oder Beiräte können abweichend von Absatz 1 Nr. 1 auch bei der Behörde gebildet werden, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Abs. 3 Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen. Zugestellt wird von Amts wegen nach den Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten trägt.

Gesetzesgrundlage

Auszug Verwaltungsgerichtsordnung

Verwaltungs-
gerichtsordnung
§ 80 VwGO

Abs. 4 Die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, kann in den Fällen des Absatzes 2 die Vollziehung aussetzen, soweit nicht bundesgesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten kann sie die Vollziehung auch gegen Sicherheit aussetzen. Die Aussetzung soll bei öffentlichen Abgaben und Kosten erfolgen, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angegriffenen Verwaltungsakts bestehen oder wenn die Vollziehung für den Abgaben- oder Kostenpflichtigen eine unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge hätte.

Abs. 5 Auf Antrag kann das Gericht der Hauptsache die aufschiebende Wirkung in den Fällen des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 1 bis 3a ganz oder teilweise anordnen, im Falle des Absatzes 2 Satz 1 Nummer 4 ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig. Ist der Verwaltungsakt im Zeitpunkt der Entscheidung schon vollzogen, so kann das Gericht die Aufhebung der Vollziehung anordnen. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann von der Leistung einer Sicherheit oder von anderen Auflagen abhängig gemacht werden. Sie kann auch befristet werden.

Glossar

- Bekanntgabemerkmale
- Bekanntgabewunsch
- Anlage Bekanntgabe
- ELSTER
- ERiC
- ELSTER-Organisationszertifikat

Bekanntgabemerkmale

Für die digitale Bekanntgabe des Gewerbesteuerbescheides sind Bekanntgabemerkmale notwendig.

Für die neuen Bekanntgabemerkmale gibt es seit 2023 maximal 17 neue ELSTER-Schlüssel für den DTA-Datensatz. Darunter fallen 6 wesentliche neue Bekanntgabemerkmale für den Rückkanal zur rechtssicheren Adressierung an Mein Unternehmenskonto:

- 1) Account-ID,
- 2) Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse,
- 3) Einwilligung elektr. Bekanntgabe,
- 4) Zeitstempel,
- 5) Transferticket Datensatz Gewerbesteuererklärung,
- 6) Mandanten- und Beraternummer

Bekanntgabewunsch

Die elektronische Bekanntgabe des Gewerbesteuerbescheides soll bis auf weiteres nur auf expliziten Wunsch der Steuerpflichtigen bzw. deren Vertreter erfolgen. In diesem Zusammenhang wird die Einwilligung in die Bekanntgabe des Bescheides in elektronischer Form (kurz: Einwilligung) als Bekanntgabewunsch der empfangsberechtigten Person zur elektronischen Bekanntgabe des Gewerbesteuerbescheides verstanden.

Ist durch das steuerpflichtige Unternehmen eine empfangsbevollmächtigte Person für den Empfang des Gewerbesteuerbescheides bevollmächtigt, so liegt eine Empfangsvollmacht vor. Sowohl Einwilligung als auch Empfangsvollmachten können unmittelbar zwischen Steuerpflichtigen und Kommunen oder auch bei Abgabe der Steuererklärung angezeigt werden.

Anlage Bekanntgabe (1/3)

In die Gewerbesteuer- und Zerlegungserklärungen wurden seit April 2023 (beginnend mit dem Erhebungszeitraum 2022) Eingabefelder zur Erfassung von relevanten Bekanntgabemerkmale für die Kommunen als Serviceleistung aufgenommen.

Über diese besteht nun für Steuererklärende die Möglichkeit, die für die jeweilige Kommune bestimmte Einwilligung in eine elektronische Bekanntgabe des Gewerbesteuerbescheides nach § 122a AO mitzuteilen – die erhobenen Daten werden von der Finanzverwaltung unverändert an die jeweilige Kommune zur Prüfung und weiteren Nutzung weitergeleitet.

Steuerberatungen sowie anderweitig Bevollmächtigte oder Steuerabteilungen müssen ergänzend zur Einwilligung in die elektronische Bekanntgabe innerhalb dieser Erweiterung der Eingabemaske auch Informationen zur Anzeige des Vorliegens der Bevollmächtigung der steuerlichen Vertretung des Unternehmens angeben.

Anlage Bekanntgabe (2/3)

Die erhobenen Daten zur Anzeige des Vorliegens einer Vollmacht und dem elektronischen Bekanntgabewunsch werden ebenfalls unverändert von der Finanzverwaltung an die jeweiligen Kommunen zur Prüfung und weiteren Nutzung weitergeleitet und werden unter diesen Bedingungen auch als Einmalbekanntgabevollmacht bezeichnet.

Die gemachten Angaben müssen in jeder Gewerbesteuererklärung für den respektiven Erhebungszeitraum erneut getätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Kommunen eine aktuelle Empfangsvollmacht anfordern können, sollte ihnen keine Information über das Vorliegen der benannten Vollmacht vorliegen. Die Hinterlegung der Bevollmächtigung und des elektronischen Bekanntgabewunsches direkt bei den Kommunen wirkt i.d.R. zeitraumungebunden bis auf Widerruf. Die jeweilige Abstimmung hat hierfür mit der einzelnen Kommune zu erfolgen.

Anlage Bekanntgabe (3/3)

Es liegt diesbezüglich im ausschließlichen Ermessen der Kommunen, ob diese von der elektronischen Form der Bekanntgabe Gebrauch machen, in welchen Fällen sie dem Wunsch nach einer elektronischen Bekanntgabe nachkommen und ergänzend, ob und in welchem Umfang etwaige Bevollmächtigungen berücksichtigt oder auch überschrieben werden.

PDF-Dokument für die nachträgliche unbefristete kommunale Vollmacht direkt gegenüber der Kommune:

<https://digitaler-gewerbesteuerbescheid.de/unternehmen>

ELSTER

ELSTER steht für die **EL**elektronische **ST**euer**ER**klärung und ermöglicht eine effiziente, zeitgemäße, medienbruchfreie und hochsichere elektronische Übertragung jeglicher Steuerdaten zwischen Bürgern, Steuerberatern, Arbeitgebern, Kommunen, Verbänden, Finanzbehörden und sonstigen Institutionen.

Für die elektronische Übermittlung der verschiedenen Steuerdaten via Internet stellt ELSTER dem Steuerbürger eine kostenlose Anwendung zur Verfügung:

Mein ELSTER ist ein Online-Finanzamt, mit dem die papierlose Abgabe der Steuerdaten über eine interaktive Webanwendung mit höchster Sicherheit, schnell und komfortabel möglich ist.

ERiC

ERiC ermöglicht die maschinelle Maskeneingabe. Die einfache Bedienung steht für die Benutzer bei der Übertragung der Steuerdaten im Vordergrund. ERiC tritt in der Regel für den Mein ELSTER-Benutzer nicht in Erscheinung, ist aber speziell für Massendatenverarbeiter sowie Softwarehersteller und IT-Dienstleister relevant.

Die Entwicklung und Bereitstellung benutzerfreundlicher Oberflächen für die Nutzung der Funktionalitäten von ERiC ist Aufgabe der Steuersoftwareanwendung. ERiC wird im April und November eines jeden Jahres um die aktuellen Entwicklungen ergänzt, u.a. im April 2023 um die Datenart Gewerbesteuer inkl. digitalem Bescheid. Software-Hersteller haben 12 Monate Zeit, das neue ERiC in ihrer Software umzusetzen. Die Finanzbehörden nehmen nach 12 Monaten keine Erklärung mehr an, die auf vorherigen ERiC-Versionen beruht.

ELSTER-Organisationszertifikat

Wirtschaftlich handelnde Organisationen in Form eines Unternehmens, eines Vereins oder einer Behörde können ELSTER-Organisationszertifikate beantragen.

ELSTER-Organisationszertifikate können sowohl für Mein ELSTER als auch für den Login in Mein Unternehmenskonto verwendet werden.